



ALLGEMEINES HYGIENEKONZEPT

für Veranstaltungen im Gemeindehaus Dietenhofen, Brechtelstr. 6, 90599 Dietenhofen

Räumlichkeiten: EG: großer Raum (teilbar), Toiletten, Küche, Flur
1. OG: Sitzungszimmer, Präpiraum, CAFE, Lagerraum 1, Waschraum,
Mesnerzimmer

Das Konzept beinhaltet folgende Punkte:

- I. *Die Anzahl der Gruppen, die sich gleichzeitig im Gebäude befinden dürfen.*
 - Im EG darf zur festgelegten Zeit nur eine Gruppe die Räume (außer Küche) nutzen. Gleichzeitig ist die Nutzung der Räume im OG ebenfalls nur einer Gruppe erlaubt.
 - Nach jeweils 30 Minuten Raumnutzung ist ein regelmäßiges (Quer)Lüften durchzuführen.
 - Bei gleichzeitiger Nutzung der Räume im EG und OG durch verschiedene Gruppen ist das Betreten und Verlassen des Hauses nur zeitlich versetzt möglich. Das haben die Gruppenleiter zu organisieren.
 - Zwischen den Veranstaltungen sind mindestens 60 min Freiraum einzuplanen, so dass die Reinigung der genutzten Räume erfolgen kann.

- II. *Bestimmungen zur Anzahl der Personen in den Gruppen bzw. Räumen und den Toiletten*
 - Die Anzahl der Teilnehmer ergibt sich aus den Vorgaben (Mindestabstand 1,5 m) der Sitzordnung (im Saal EG 15 Personen). Für den Posaunenchor und die Kantorei gelten andere Mindestabstände, die das jeweilige Hygienekonzept festlegt.
 - Keine Küchennutzung
 - Jeweils nur eine Person auf der entsprechenden Toilette

- III. *die Wahrung der nötigen Abstände beim Eintritt und beim Verlassen der Räume/Gebäude*
 - Mindestabstand 1,5 m, Mundschutz
 - Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln aufgrund des geltenden Abstandsgebots

- IV. *eventuelle Erforderlichkeit für Mundschutz je nach den räumlichen Bedingungen*
 - Prinzipiell gilt Mundschutzpflicht.
 - Sobald ein fester Sitzplatz eingenommen ist und ein Abstand von 1,5m zur nächsten Person/Haushaltsgruppe gewährleistet ist, kann der Mundschutz abgenommen werden. Das eigene Hygienekonzept der jeweiligen Gruppe definiert dies genauer.

- V. *Erforderliche Dokumentation der Daten aller Teilnehmenden (Name, Anschrift, Telefonnummer) für die Nachverfolgung durch die örtlichen Gesundheitsämter.*
 - Vor- und Nachname sowie Telefonnummer der Teilnehmer sind zu dokumentieren. Die Listen müssen bitte eigenständig **4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet werden. Danke.**

- Alternativ zur Telefonnummer genügt die vollständige Anschrift des Teilnehmers.

VI. *Allgemeine Hygienemaßnahmen*

- Waschen Sie mindestens 30 Sekunden Ihre Hände mit Seife und trocknen sie diese gut ab.
- Möglichkeiten zur adäquaten Händehygiene (Seife, Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtücher) befinden sich am Eingang und in Toilettenbereich.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.
- Bei Krankheitsanzeichen für Covid-19 wie Fieber, Kurzatmigkeit und Husten bleiben Sie bitte zu Hause. Darauf hat die Gruppenleitung im Vorfeld der Veranstaltung hinzuweisen.
- Niesen und husten Sie bitte in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Waschen Sie danach 30 Sekunden die Hände mit Seife.

VII. *Folgende Anweisungen sind bei Treffen zu beachten*

- Die verantwortliche Person muss vor Veranstaltungsbeginn und nach Veranstaltungsende mindestens 10 Minuten lüften
- Teilnehmer sollten sich am Eingang ins Gemeindehaus die Hände desinfizieren.
- Die verantwortliche Person muss bitte die aufgestellte Sitzordnung beibehalten (kein Schieben und Verrücken der Tische und Stühle)
- Bei der Veranstaltung ist außerhalb des eigenen Platzes ein Mundschutz zu tragen
- Verpflegung entfällt. Getränke in verschließbaren Flaschen sind erlaubt.
- Küchennutzung ist derzeit nicht erlaubt.

VIII. *Aufgaben zur Reinigung nach der Veranstaltung im Gemeindehaus:*

- Beim Reinigen sind Schutzhandschuhe und evtl. Mundschutz zu tragen.
- Die Räume sind zu lüften.
- Tischflächen, Stühle, Türklinken, Lichtschalter, Handläufe müssen im jeweils genutzten Raum und im benutzten Treppenhaus gereinigt (abgewischt, kein Händedesinfektionsmittel verwenden) werden.
- Toiletten sind nach Reinigungs- und Hygieneplan zu reinigen.
- Müllentsorgung kann nur mit Schutzhandschuhen erfolgen.

Mit dem Hygiene- und Schutzkonzept für die gemeindlichen Räume und Einrichtungen hat sich der Kirchenvorstand am 18.06.2020 befasst und einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Dietenhofen, den 19.06.2020

Für den Kirchenvorstand: Pfr. Holger Bär